

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 21/24 vom Freitag, den 19. April 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Integrations- und Gleichstellungsausschusses 124

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dünsen
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 124

Gemeinde Wardenburg
4. Sitzung des Feuerwehrausschusses 125

Stadt Wildeshausen
Öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses 126

C. Sonstiges

TenneT
Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Elsfleth/West – Ganderkesee
Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Gemeinde Ganderkesee vom 22.04.2024 bis 21.06.2024 127

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Integrations- und Gleichstellungsausschusses

Am Dienstag, 23. April 2024, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum A+B, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des **Integrations- und Gleichstellungsausschusses** des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.11.2024
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Neukonzeptionierung Rahmenkonzept Integrationsarbeit und Migrationssozialarbeit im Landkreis Oldenburg
 - a) Vorstellung der neu erstellten Rahmenkonzeption "Integrationsarbeit im Landkreis Oldenburg"
 - b) Bericht zur Neukonzeptionierung Migrationssozialarbeit sowie Aufstockungsantrag des Diakonischen Werks Delmenhorst/ Oldenburg-Land e. V.
- 4 Bericht der Koordinierungsstelle Integration im und durch Sport des Kreissportbundes Oldenburg Land e. V.
- 5 Mitteilungen des Landrates
- 6 Anfragen und Anregungen
Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 12.04.2024

Dr. Christian Pundt
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dünsen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Dünsen in seiner Sitzung am 11.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|---|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| der ordentlichen Erträge | 1.018.400 Euro |
| der ordentlichen Aufwendungen | 1.203.000 Euro |
| der außerordentlichen Erträge | 0 Euro |
| der außerordentlichen Aufwendungen | 0 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 983.400 Euro |
| der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.123.000 Euro |
| der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 Euro |
| der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 163.000 Euro |

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit
festgesetzt.

0 Euro
0 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) sind durch Hebesatzsatzung vom 29.11.2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %
Gewerbsteuer	390 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

27243 Dünsen, 11. März 2024

(Post)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.04.2024 bis 15.05.2024 öffentlich bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, aus.

27243 Harpstedt, 16.04.2024

Im Auftrag

(Frank kleine Kruthaup)

Gemeinde Wardenburg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG 4. Sitzung des Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 25.04.2024 um 17:00 Uhr Feuerwehrhaus Wardenburg, Schulungsraum

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.10.2023
3. Berichte der Verwaltung
- 3.1 Jahresrückblick Feuerwehr 2023
hier: Übersicht über Art und Umfang der im Jahr 2023 geleisteten Einsätze sowie über die vorhandenen Ausrüstungen und die Mitgliederstärken
- 3.2 Mitteilung aus dem Gemeindegemeinschaftsraum
- 3.3 Umbau Umkleide-/ Sanitärbereich Feuerwehrhaus Wardenburg
hier: Sachstandsmitteilung
- 3.4 Sachstand Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge für die Ortsfeuerwehr Wardenburg und für die Ortsfeuerwehr Littel

4. Kurze Aussprache über Tagesordnungspunkt 3.
5. Einwohnerfragestunde
6. Entlassung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters aus dem Ehrenbeamten-verhältnis
hier: Sven Koopmann
7. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Wardenburg
hier: Carsten Höpken
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen und Anregungen

Wardenburg, 11. April 2024

Christoph Reents
Bürgermeister

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Am 02.05.2024 um 18:15 Uhr findet im Rathaus, Historischer Rathaussaal, Am Markt 1 a, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohner*innenfragestunde
6. Quartierskonzept - "Heilstätte Wildeshausen"
Vorstellung des Konzepts
7. Bericht der Klimaschutzbeauftragten
8. Ergebnisse des Klimaworkshops vom 13.02.2024
9. Einrichtung einer Klimaschutzkoordination über den Landkreis Oldenburg
10. Einrichtung einer Fußgängerzone in der Westerstraße
Antrag der Gruppe DIE GRÜNEN / Linke vom 14.02.2024
11. Bau von Sanitäranlagen im Bereich des Trainingsgeländes am Krandel
Antrag der CDW-Fraktion vom 22.03.2024
12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
13. Einwohner*innenfragestunde

Wildeshausen, 17.04.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
gez.
Jens Kuraschinski

C. Sonstiges

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Elsfleth/West – Ganderkesee

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in
der Gemeinde Ganderkesee vom
22.04.2024 bis 21.06.2024

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung von Elsfleth/West bis Ganderkesee.

Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren, jetzt Raumverträglichkeitsprüfung, im November 2023 abgeschlossen.

Nun laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungsabschnitte sowie UW-Standorte. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden, und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Werden Kartierhilfen ausgebracht, so verbleiben diese über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen
- Handfänge, Fallen und Kescherfänge

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Planungsgruppe grün GmbH (bzw. beauftragte Drittunternehmen).

Ansprechpartner:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Herr Felix Moldt: Felix.Moldt@tennet.eu, 0172 7597723

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke, eine Flurstücksliste sowie einen Übersichtsplan finden Sie auch unter:

www.tennet.eu/helga



Kartierungsmaßnahmen im Überblick

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in
der Gemeinde Ganderkesee vom
22.04.2024 bis 21.06.2024

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Im Bereich von AmphibienGewässern finden die Maßnahmen auch nachts statt.



Horchboxen (Fledermäuse)

Zum Nachweis von Fledermausarten werden in geeigneten Bereichen (z.B. Waldgebiete, strukturreiche Heckenlandschaften mit hohem Altbaumanteil) Horchboxen aufgestellt und nächtliche Transektbegehungen durchgeführt. Die Bereiche werden in der Regel nachts entlang von Wegen begangen und dabei werden Fledermausrufe mit einem Fledermausdetektor aufgezeichnet.

Amphibienkartierung

Die Begehungen an AmphibienGewässern können durch spezielle Methoden ergänzt werden. Dazu können Wasserfallen oder Schalbretter und Hydrophone im Umfeld von Gewässern ausgebracht werden. Diese verbleiben unterschiedlich lange auf den Flächen, werden regelmäßig kontrolliert und nach Ende der Aktivitätszeiträume wieder eingeholt.



Wann Kartierungen erfolgen, hängt von den zu kartierenden Arten und den Witterungsbedingungen ab. Um die einzelnen Flächen und Untersuchungsstandorte zu erreichen, werden reguläre Pkw auf öffentlichen, privaten und landwirtschaftlichen Wegen genutzt. Teilweise werden die oben genannten Flächen außerdem zu Fuß begangen.

Flurstücksliste

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Kartierhilfe
Stadt Elsfleth	Elsfleth	15,28	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Stadt Elsfleth	Moorriem	10,11,39,40,41,42,43,44,45,46,47	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Berne	Neuenhunorf	1,2	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Berne	Berne	7,8,9,10,13,14,19,20,21,22,25	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Lemwerder	Altenesch	8	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Lemwerder	Bardewisch	4,6,7	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Ganderkese	Schönemoor	1,2,3,4,5,6,7	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge
Ganderkese	Ganderkese	8,11,12,13,14,15,16,44,60,65	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen, Handfänge, Kescherfänge

Weitere Informationen sowie eine Liste zu betroffenen Flurstücken finden Sie unter:

www.tennet.eu/helga



